

Inhaltsverzeichnis

| [. | Beitritts-Erklärung | 2 |
|----|---|---|
| | _ | |
| П | _Verpflichtungserklärung und Belehrung nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) | 4 |
| | | |
| | Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen eines Vereinsbeitritts in den Cannstatter | 6 |



I. Beitritts-Erklärung

| Name: | | | Vorname: | | | |
|---|-------------------|--------------------|-----------------|-----------------------------------|--|--|
| geboren am | n: | | Beruf: | | | |
| Straße: | | | | | | |
| Postleitzahl: | | | Ort: | | | |
| Telefon: | | | | | | |
| Mobil: | | | | | | |
| Email: | | | | | | |
| Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Cannstatter Bläserkreis e.V. als | | | | | | |
| | | ndes Mitglied | oder | aktives Mitglied | | |
| | | zung des Vereins. | | | | |
| Familienmit | tgliedschaft erwi | ünscht | | | | |
| | | Unterschrift: | | | | |
| Bei Familier | nmitgliedschaft l | nier bitte Namen u | nd Geburtsdatur | n der Familienmitglieder angeben: | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Einzugsermächtigung | | | | | | |
| Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit | | | | | | |
| zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen: | | | | | | |
| IBAN: | | | | | | |
| BIC: | | | | | | |
| | | | | | | |

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden ${\sf V}$



| | itutes keine Ve genommen. | rpilichtung zur Einlost | ing. Teilein | losungen w | erden im Lastschriftv | erfahren |
|-----------------|------------------------------|-------------------------|--------------|------------|-----------------------|----------|
| Ort: | | | | Datum: | | |
| | Unterschrift Kontoinhaber: | | | | | |
| - Nur vor | ı der Vereinsle | eitung auszufüllen - | | | | |
| | eitrag jährlich | | | | | |
| Aufnahme durch: | | | Datum: | | | |
| Aufnahme | e durch den Ve | reinsausschuss genehr | nigt: | | | |



II. Verpflichtungserklärung und Belehrung nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Liebes Mitglied des Cannstatter Bläserkreises e.V.,

aufgrund Ihrer Aufgabenstellung in unserem Verein gilt für Sie das Datengeheimnis nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nach dieser Vorschrift ist es Ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Gem. § 5 BDSG sind Sie verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende Ihrer Tätigkeit bzw. Ihrer Mitgliedschaft in unserem Verein hinaus.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§ 44, 43 Abs.2 BDSG und anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Abschriften der genannten Vorschriften des BDSG (§§ 5 und 44, 43 Abs.2) sind beigefügt.

Ihre allgemeine Geheimhaltungsverpflichtung, die sich auch der Vereinssatzung und den Ordnungen des Vereins ergeben, wird durch diese Erklärung nicht berührt. Geben Sie bitte die beigefügte Zweitschrift dieses Schreibens nach Vollzug Ihrer Unterschrift an die Vereinsleitung zurück.

Stuttgart, 09.05.2018

Blasorchester Cannstatter Bläserkreis e.V. Allmersbacher Str. 6 70374 Stuttgart vorstand@cannstatter-blaeserkreis.de www.cannstatter-blaeserkreis.de

gez. Stefanie Rösch (l. Vorsitzende)

Über die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes wurde ich unterrichtet. Die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurden mir mitgeteilt. Meine Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

| Ort, Datum | | | |
|-------------------|-------------------------|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Unterschrift Vere | insmitglied/Mitarbeiter | | |



Auszug aus dem Bundesdatenschutzgesetz

§ 5 BDSG

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nichtöffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 43 Absatz 2 BDSG

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, erhebt oder verarbeitet, unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, zum Abruf mittels

automatisierten Verfahrens bereithält, unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, abruft oder sich oder einem anderen aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien verschafft, die Übermittlung von personenbezogenen Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige

Angaben erschleicht, entgegen § 16 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 5 Satz 1, auch in Verbindung mit § 29 Abs. 4, § 39 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 Abs. 1, die übermittelten Daten für andere Zwecke nutzt, entgegen § 28 Absatz 3b den Abschluss eines Vertrages von der Einwilligung des Betroffenen abhängig macht, entgegen § 28 Absatz 4 Satz 1 Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet oder nutzt, entgegen § 30 Absatz 1 Satz 2, § 30a Absatz 3 Satz 3 oder § 40 Absatz 2 Satz 3 ein dort genanntes Merkmal mit einer Einzelangabe zusammenführt oder entgegen § 42a Satz 1 eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.

§ 44 BDSG

- (1) Wer eine in § 43 Abs. 2 bezeichnete vorsätzliche Handlung gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind der Betroffene, die verantwortliche Stelle, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Aufsichtsbehörde.



III. Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen eines Vereinsbeitritts in den Cannstatter Bläserkreises e.V.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 14 unserer Vereinssatzung habe ich Kenntnis genommen.

| Name, Vorname | |
|-----------------------------|--|
| | |
| | |
| Ort und Datum: | |
| | |
| | |
| Unterschrift des Mitglieds: | |
| | |

Stuttgart, 09.05.2018

Blasorchester Cannstatter Bläserkreis e.V. Allmersbacher Str. 6 70374 Stuttgart vorstand@cannstatter-blaeserkreis.de www.cannstatter-blaeserkreis.de